

Wasser, wir wissen



DER AGGERVERBAND

wie's läuft

ANLAGE ①

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Ina Wennekamp-Kubat  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 15-197-fu-gor-nag  
Datum: 02. März 2015

#### Aufstellungsbeschlüsse:

1. 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen – Nord)
2. Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich
3. 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen – Erbland)
4. **Bebauungsplan Nr. 291 „Gummersbach – Bünghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 179 „Erbland – Quellenweg“**
5. **Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost/Erweiterung 2“**
6. **Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke**

Ihre Mail vom 26.01.2015

Sehr geehrte Frau Wennekamp-Kubat,

auf Ihre mail nehme ich nachfolgend Stellung:

Zu 1. und 2. Die betroffenen Flächen sind nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, den Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Brunohl zu überarbeiten.

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes „Vollmerhausen-Nord“ befindet sich der Strombach sowie ein namenloses Nebengewässer des Strombachs.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)  
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 384 700 91) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 384 524 90)  
Post giro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)

Zertifiziert:



Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 3. und 4.: Die Betroffenen Flächen sind im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Es bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung bzw. des Bebauungsplanes „Gummersbach-Bünghausen“ befinden sich, entgegen den Angaben der Begründung zum FNP und zum Bebauungsplan Nr. 291 (s. b. Pkt. 5.8: Naturhaushalt / Ökologie / Landschaft), zum Teil verrohrte namenlose Nebengewässer der Agger.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 5.: Die betroffene Fläche ist im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Es bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Zu 6.: Aus Sicht der Abwasserbehandlung und des Bereiches Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 oder Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand  
Im Auftrag

  
Hubert Scholemann

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Rolf Backhaus  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
25. Juni 2015

Auskunft erteilt: Frau Nagel  
Durchwahl: 02261/36-1725  
Fax: 02261/368-1725  
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:  
Mein Zeichen: 15-588-fu-gor-nag  
Datum: 19. Juni 2015

1. 128. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vollmerhausen – Nord)
2. Bebauungsplan Nr. 288 „Vollmerhausen – Nord) und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ in diesem Geltungsbereich
3. 129. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bünghausen – Erbland)
4. **Bebauungsplan Nr. 291 „Gummersbach – Bünghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 179 „Erbland – Quellenweg“**
5. Bebauungsplan Nr. 276 „Gewerbegebiet – Windhagen Ost / Erweiterung 2“
6. Bebauungsplan Nr. 292 „Windhagen zur Erzgrube“

Ihre Mail vom 21.05.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

**Gewässerentwicklung:**

**Zu 1.); 2.); 3.); 4.); und 5.)**

Die mit Schreiben vom 03.03.15 abgegebene Stellungnahme, Az.: 15-197-fu-gor-nag hat inhaltlich weiterhin Gültigkeit.

**Zu 6.)**

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

**Allgemeine Hinweise zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:**

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren sollten.

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach  
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: [www.aggerverband.de](http://www.aggerverband.de) · E-Mail: [info@aggerverband.de](mailto:info@aggerverband.de)

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB  
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX  
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

### **Abwasserbehandlung**

#### **Zu 1.) und 2.):**

Im gekennzeichneten Bereich wird nicht wie von Ihnen beschrieben nur im Mischsystem entwässert sondern ein Teilbereich entwässert im Trennsystem. (Planausschnitt liegt bei).

Die betroffenen Flächen sind nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen den Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Brunohl zu überarbeiten.

#### **Zu 3.) und 4.):**

Der Planbereich entwässert im Trennsystem und nicht wie von Ihnen beschrieben im Mischsystem.

Die betroffenen Flächen sind im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten, es bestehen keine Bedenken, wenn wie oben angegeben, im Trennsystem entwässert wird.

#### **Zu 5.):**

Die betroffene Fläche ist im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, es bestehen keine Bedenken.

#### **Zu 6.)**

Keine Bedenken

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag



Hubert Scholemann

Stet Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Ar den  
Agerverband  
Postfach 340240  
5624 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

Fachbereich 9  
Stadtplanung

Ressort  
Stadtplanung z

IhAnsprechpartner  
Fra Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zeichen: Schü

Kontakt  
Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gummersbach.de

Datum

## Bebauungsplan Nr. 291 „Bünghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 179 „Ermland - Quellenweg“

### Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Schreiben vom 02.03.2015 und 19.06.2015 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 291 „Bünghausen“ und zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 179 „Ermland - Quellenweg“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich im Plangebiet zum Teil verrohrte, namenlose Nebengewässer der Agger befinden und die wasserrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Weiterhin weisen Sie darauf hin, dass das Plangebiet im Trennsystem entwässert wird.

Die Hinweise werden entsprechend in die Begründung aufgenommen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, den von Ihnen vorgetragenen Hinweis zur Kenntnis zu nehmen und die Begründung entsprechend zu aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Schürmann

Anfahrt ÖPNV  
Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung  
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten  
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung



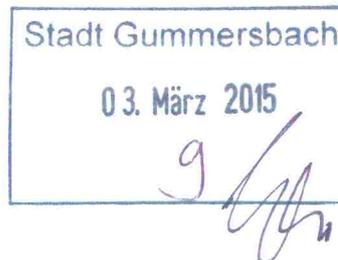
ANLAGE 2

OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An  
Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz  
Zimmer-Nr.: U1-06  
Mein Zeichen: 61/1  
Tel.: 02261 88-6184  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.02.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 291 "Gummersbach Bünghausen"**

in Verbindung mit der

**Aufhebung des BP. Nr. 179 im Geltungsbereich des BP. Nr. 291**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihre Mail vom 26.01.2015 (Wenekamp-Kubat)

Zu der im Rahmen der aktuellen Beteiligungsphase vorliegenden Fassung des Bauleitplanes wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus brandschutztechnischer Sicht

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei dem Bauvorhaben eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Im Plangebiet der 129.Flächennutzungsplanänderung befinden sich 4 Flächen, die als Altlast-Verdachtsflächen im entsprechenden Kataster des Oberbergischen Kreises verzeichnet sind. Hierzu verweise ich auf den Gem. Rd.-Erlass vom 14.03.2005 „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass)“ und dessen Anwendung. Das umgrenzte Gebiet BP 291 ist von Einträgen vermutlich nicht betroffen.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Aus der Sicht des Immissionsschutzes ergeht zu dem oben genannten Vorhaben, folgender Hinweis:

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

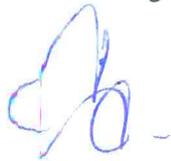
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: [www.obk.de](http://www.obk.de)

Bei der Umsetzung der derzeitigen Planung würde im Norden das allgemeine Wohngebiet unmittelbar an das bestehende Gewerbegebiet heranrücken. Um diesen Konflikt zu vermeiden rege ich an, das „kleine“ Gewerbegebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 291 in ein Mischgebiet abzuändern. (Quelle: Ziffer 1.2.1 vorbeugender Immissionsschutz - Abstandserlass vom 06.96.2997).

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
in Auftrag



Eberz )

## Bauleitplanung Gummersbach

WKS

ANLAGE (2a)

Von: "Kütemann, Heinz-Dieter" <Heinz-Dieter.Kuetemann@obk.de>  
An: "ina.wennekamp-kubat@gummersbach.de" <ina.wennekamp-kubat@gummersbach.de>,  
"rathaus@gummersbach.de" <rathaus@gummersbach.de>

Wichtigkeit Normal  
Datum 26.06.2015 11:48

Offenlagebeschlüsse Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB  
128. Änd. FNP Vollmerhausen Nord, 129. Änd. FNP Bünghausen - Erbland, BP Nr. 276 " GE  
Windhagen - Ost - Erweiterung", BP 288 "Vollmerhausen - Nord"

Seitens des Oberbergischen Kreises bestehen gegen die oben vorgelegten Planungen keine  
Bedenken.

BP Nr. 291 " GM - Bünghausen"

Der Hinweis aus immissionsschutzrechtlicher Sicht gilt weiterhin.

BP Nr. 292 " Windhagen - Zur Erzgrube"

Die Aussagen zum Artenschutz sind widersprüchlich und z. T. nicht korrekt. Die zur Bebauung  
vorgesehene Fläche ist bereits stark verbuscht und daher insbesondere für bestimmte  
Vogelarten als Brutrevier anzusehen. Nur unter der Voraussetzung, dass die  
Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgt ( Oktober bis Februar),  
bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die Planung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

gez.

Dieter Kütemann

[cid:image002.jpg@01D0B006.0B40E8C0]

Amt für Planung und Straßen

Moltkestr. 34

51643 Gummersbach

Telefon 02261 88-6172

Fax 02261 88-972-6104

dieter.kuetemann@obk.de

<http://www.obk.de> <<http://www.obk.de/>>

Der E-Mail-Dienst des Oberbergischen Kreises dient ausschließlich der dienstlichen  
Kommunikation.

Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Oberbergischen  
Kreises.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch  
deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für  
Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne  
Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte  
grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine  
Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.

---

<b>Part_1.2.html</b>	<b>Datentyp:</b> text/html <b>Größe</b> 7,28 KB
<b>image002.jpg</b>	<b>Datentyp:</b> image/jpeg; name=image002.jpg <b>Größe</b> 4,13 KB

Stt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

A den  
G erbergischen Kreis  
D r Landrat  
N itkestraße 34  
5643 Gummersbach

Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gummersbach.de  
www.gummersbach.de

Fachbereich 9  
Stadtplanung

Ressort  
Stadtplanung z

**Ih**Ansprechpartner

Fra Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Zellen: Schü

**Kontakt**

Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gummersbach.de

**Datum**

**Bebauungsplan Nr. 291 „Bünghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 179 „Ermland - Quellenweg“**

**Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Schreiben vom 27.02.2015 und 26.06.2015 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 291 „Bünghausen“ und zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 179 „Ermland - Quellenweg“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie weisen auf verschiedene brandschutztechnische Vorschriften hin. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird auf vier Flächen innerhalb des Plangebietes hingewiesen, die als Altlasten-Verdachtsflächen im entsprechenden Kataster des Oberbergischen Kreises verzeichnet sind.

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird angeregt, die gewerbliche Baufläche im Plangebiet aufgrund der angrenzenden Wohnbauflächen in Mischbaufläche umzuwandeln.

Die Hinweise auf die Vorschriften zum Brandschutz werden zur Kenntnis genommen. Ziel des Bebauungsplans ist die Anpassung des Planungsrechts an den Bestand. Es handelt sich somit nicht um eine klassische Angebotsplanung, sondern um eine Bestandskorrektur. Neue Baugebiete im Plangebiet sind nicht geplant, es ist maximal mit der Bebauung der wenigen verbliebenen Baulücken zu rechnen. Im Rahmen der Bauanträge sind die entsprechenden Fachgesetze zu beachten. Der Anregung wird deshalb nicht gefolgt.

Nach weiteren Recherchen zu den verzeichneten Altlastenverdachtsflächen sowie einer Ortsbegehung ist für zwei der Flächen bekannt, dass sich dort abfallrechtlich relevantes Material befindet. Diese werden im Bebauungsplan entsprechend gekennzeichnet.

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

In die beiden anderen Flächen wurden keine Anhaltspunkte gefunden, die den Verdacht bestätigt hätte.  
In diese Flächen ist - nach Rücksprache mit dem OBK - eine Kennzeichnung entbehrlich.

Die Anregung zum Immissionsschutz wird teilweise gefolgt. Mischgebiete dienen der Unterbringung von Wohnen und Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Dieses Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen kann innerhalb eines Mischgebiets, das nur ein Flurstück umfasst, nicht hergestellt werden. Das unbebaute Flurstück zwischen Gewerbegebiet und Wohngebiet wird deshalb als Grünfläche festgesetzt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und den Anregungen teilweise zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.

Stürmann



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Gummersbach  
Rathausplatz 1  
51643 GummersbachDatum:  
19.02.2015  
Seite 1 von 2Aktenzeichen:  
65.52.1 - 2015 - 64  
bei Antwort bitte angebenAuskunft erteilt:  
Thomas Rützel  
thomas.ruetzel@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3946  
Fax: 02931/82-5122Goebenstraße 25  
44135 Dortmund**Bebauungsplan Nr. 291, „Gummersbach - Bünghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 179 „Ermland – Quellenweg“**

Ihr Schreiben vom 23.01.2015

Anlagen: - 3 -

Sehr geehrter Herr Backhaus,

Das o. a. Plangebiet befindet sich über auf verschiedene auf Eisenerz, Bleierz, Kupfererz und tlw. Schwefelkies verliehene, inzwischen erloschene Bergwerksfelder. Die letzten Eigentümer der erloschenen Bergwerksfelder sind ist nach meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar.

Östlich der Planmaßnahme ist nach den hier vorliegenden Unterlagen das „Mundloch am Fundort“ (3395/5650/001/TÖB) des ehem. Bergwerks „Hammerhaus“ vorhanden (vgl. Anlage 1,2 und 3). Weitere Unterlagen sind derzeit hier nicht bekannt.

Ebenfalls teile ich Ihnen mit, dass in der hier vorliegenden sog. „Bensberger Lagerstättenkarte“ südwestlich der Ortschaft Dieringhausen eine kleine Erzlagerstätte (vgl. Anlage 2) verzeichnet ist. Über die Art und Weise (Tage- oder Tiefbau) sowie Umfang einer **möglicherweise** im Bereich der Planung erfolgten Gewinnung, liegen hier derzeit keine weiteren Unterlagen vor. Diese Fragen könnten allerdings erst nach Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z. B. Bohrungen) abschließend beantwortet werden.

**Hauptsitz:**

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.deServicezeiten:  
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr  
13.30 – 16.00 Uhr  
Fr 08:30 – 14.00 UhrLandeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



Sollten möglicherweise im tages-/oberflächennahen Bereich unter dem Planungsgebiet (hier: Tagesöffnung bzw. Erzlagerstätte) Hohlräume oder Verbruchzonen vorhanden sein, so kann über diesem Teil des Planungsgebietes eine Absenkung oder ein Einsturz der Tagesoberflächen nicht ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der bergbaulichen Verhältnisse empfehle ich Ihnen, einen Sachverständigen einzuschalten und auf der Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse eine Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit, die hier befindlichen Unterlagen einzusehen und sich über die bergbauliche Situation zu informieren. Die Einsichtnahme ist hier schriftlich zu beantragen und kann auch von einem beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
im Auftrag:

(Thomas Rützel)

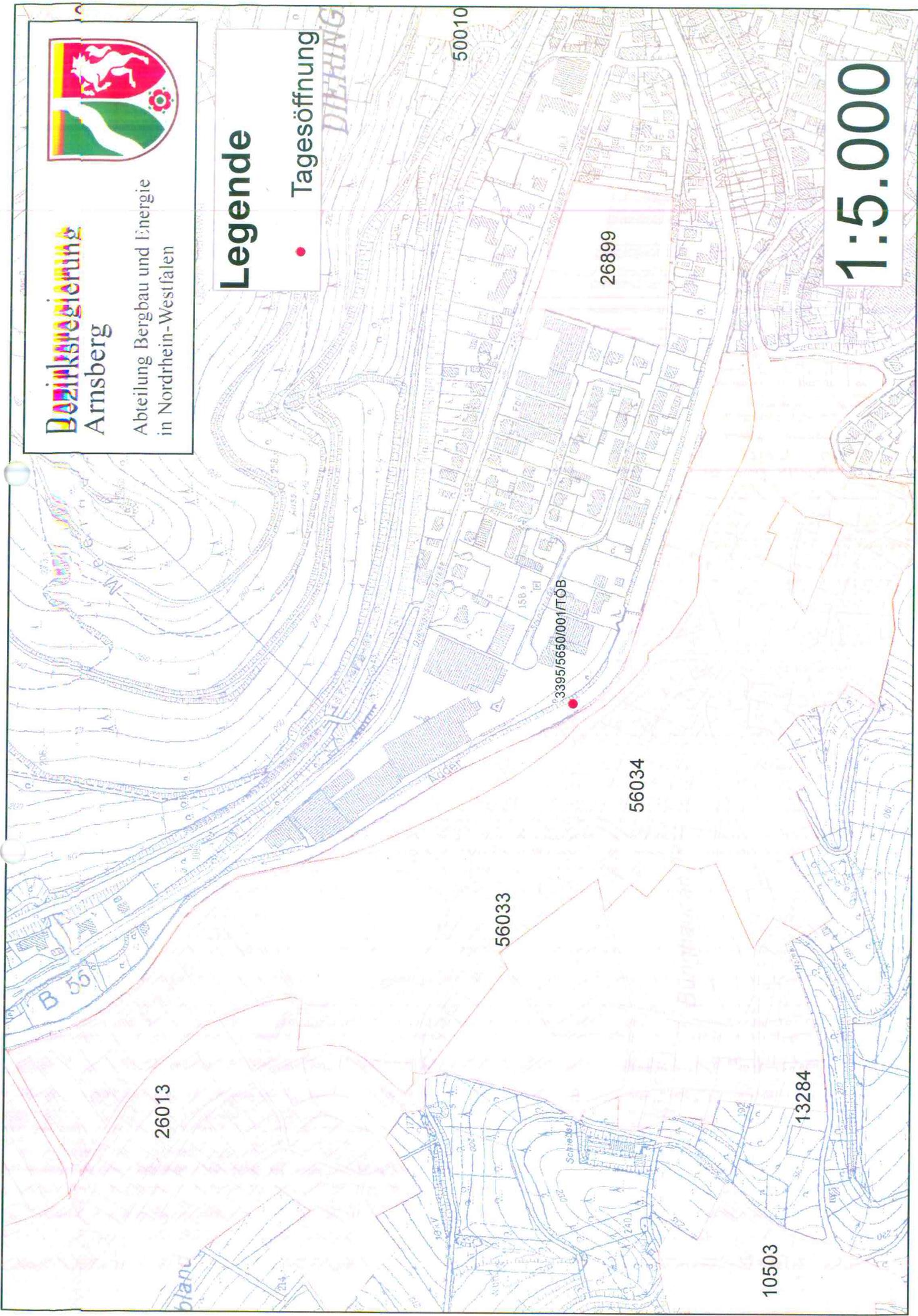


**Bezirksregierung  
Arnsberg**

Abteilung Bergbau und Energie  
in Nordrhein-Westfalen

# Legende

• Tagesöffnung



1:5.000

Bezirksregierung  
Arnsberg



Abteilung Bergbau und Energie  
in Nordrhein-Westfalen

## Legende

• Tagesöffnung



1:5.000



# SATÖB-Auszug

## Allgemeine Angaben zu 3395/5650/001/TÖB

Altes Schachtkennzeichen:

Art des Grubenbaus: Stollen

Betriebsart: stillgelegt

Datum der Stilllegung:

Abteuf-/Auffahrungsbeginn:

Namen der Tagesöffnung/des zu Tage ausgehenden Grubenbaus

Mundloch am Fundort

Bergwerksnamen

Hammerhaus

0.1



## SATÖB-Auszug

### Allgemeine Angaben zu 3395/5650/001/TÖB

Aufstellung der überdeckenden Bergbauberechtigungen:

Feldesname: Hammerhaus

**Bodenschätze:**

Bleierz

Kupfererz

Schwefelkies

Feldesart:

Feldesstatus: nicht ermittelt

Grund:

Datum (Status):

B-Akten-Nr.: 9807

Version: 1.0.0

Protokoll-ID: 93a59e77bf962cca6a43bd84d8f357326bda9



## SATÖB-Auszug

### Lageangaben zu 3395/5650/001/TÖB

<b>Lage der Tagesöffnung:</b>	<b>Rechtswert &lt;m&gt;:</b> 33956650	<b>Hochwert &lt;m&gt;:</b> 5650905
	<b>Lagegenauigkeit:</b> +/- 25 m	<b>Herkunft:</b> sonstige Karte
<b>Höhe der Tagesöffnung:</b>	<b>Höhe über N.N.:</b>	
	<b>Entstehung:</b>	
	<b>Bezugsniveau:</b>	
<b>Ehem. Bergamt:</b>	Düren	
<b>Regierungsbezirk:</b>	Köln	
<b>Kreis:</b>	Oberbergischer Kreis	
<b>Kreisfreie Stadt/Gemeinde:</b>	Gummersbach	
<b>Gemeindekennziffer:</b>	05374012	



## SATÖB-Auszug

### Technische Daten zu 3395/5650/001/TÖB

**Art des Grubenbaus:** Stollen

**max Höhe:**

Status: unbekannt

**max Breite:**

Quelle: keine

**Überdeckung der Tageöffnung:**

Status: nicht ermittelt

Quelle: keine

**Grubenbautiefstes:**

Status:

**Ausbau:** unbekannt

Status: unbekannt

**Ausbaudicke:**

Quelle: keine

51608 Gumpersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Adie  
Bezirksregierung Arnsberg  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW  
Postfach  
4025 Dortmund

Rathausplatz 1  
51643 Gumpersbach  
Telefon 02261 87-0  
Fax 02261 87-600  
rathaus@gumpersbach.de  
www.gumpersbach.de

**Fachbereich 9**  
Stadtplanung

**Ressort**  
Stadtplanung z

**Ihr Ansprechpartner**

Frau Schürmann  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317  
Telefon: Schü

**Kontakt**

Tel. 02261 871317  
Fax 02261 876324  
silvia.schuermann@gumpersbach.de

**Datum**

**Bebauungsplan Nr. 291 „Bünghausen“ und Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 179 „Ermland - Quellenweg“**

**Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Schreiben vom 19.02.2015 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 291 „Bünghausen“ und zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 179 „Ermland - Quellenweg“ Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie weisen darauf hin, dass sich das Plangebiet über verschiedenen erloschenen Bergwerksfeldern befindet. Darüber hinaus befindet sich am Rand des Plangebiets das „Mundloch am Fundort“ des ehemaligen Bergwerks „Hammerhaus“, weitere Unterlagen sind hierzu nicht bekannt. Weiterhin ist im Plangebiet eine kleine Erzlagerstätte bekannt, es gibt jedoch keine Unterlagen, ob bzw. in welchem Umfang und welcher Form eine Gewinnung stattgefunden hat.

Sollte im Plangebiet Bergbau umgegangen sein und sollten aufgrund dessen Hohlräume und Verbruchzonen vorhanden sein, können Absenkungen oder Einstürze der Tagesoberfläche nicht ausgeschlossen werden.

Sie empfehlen eine gutachterliche Einschätzung und eine entsprechende Kennzeichnung anhand der Untersuchungsergebnisse.

Ziel dieses Bebauungsplans ist die Anpassung des Planungsrechts an den Bestand. Es handelt sich somit nicht um eine klassische Angebotsplanung, sondern um eine Bestandskorrektur. Neue Baugebiete sind nicht geplant, Hohlräume und Verbruchzonen im Bestand sind nicht bekannt.

**Anfahrt ÖPNV**

Buslinien 306, 307, 316, 317,  
318, 336, 361, 362, 363  
Ausstieg Haltestelle Rathaus

**Bankverbindung**

Sparkasse Gumpersbach-Bergneustadt  
IBAN DE37 38450000 0000 190017  
BIC WELADED1GMB

**Öffnungszeiten**

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr  
do 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Da keine neuen Bauvorhaben im Plangebiet geplant sind und maximal mit der Bebauung der wenigen verbliebenen Baulücken zu rechnen ist, erscheint eine gutachterliche Untersuchung nicht erforderlich. Der Anregung wird deshalb nicht gefolgt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, der von Ihnen vorgetragene Anregung nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Schürmann